



Außenhandelsvereinigung des  
Deutschen Einzelhandels e. V.

Am Weidendamm 1A

D - 10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 59 00 99 - 432

Telefax: +49 (0)30 59 00 99 - 429

E-Mail: [info@ave-intl.de](mailto:info@ave-intl.de)

Internet: [www.ave-international.de](http://www.ave-international.de)

## Stellungnahme

### **Zum Fragebogen der Europäischen Kommission bezüglich der angekündigten Zollerhöhungen der USA auf den Import bestimmter Stahl- und Aluminiumprodukte und mögliche Handelspolitische Gegenmaßnahmen der Europäischen Union**

26. März 2018

**Die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) begrüßt die von der Europäischen Kommission eingeleitete Konsultation zu den von ihr angekündigten Gegenmaßnahmen im Hinblick auf die von der US-Regierung angeordneten Zollerhöhungen für Stahl- und Aluminiumprodukte. Mit der vorliegenden Stellungnahme möchte die AVE die Europäische Kommission in ihren Erwägungen zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der von den USA angekündigten Maßnahmen unterstützen.**

#### **I. Die Verhandlungen mit der US-Regierung müssen intensiviert werden**

Die AVE zeigt sich erleichtert über die Entscheidung der US-Regierung vom 22.03.2018, die Europäische Union zunächst von den angekündigten Zollerhöhungen auf Stahl und Aluminium auszunehmen. Die AVE spricht sich dafür aus, die bereits laufenden Verhandlungen der Kommission mit den Vertretern der

US-Regierung noch weiter zu intensivieren. Der Konflikt sollte zum Anlass genommen werden, um die Diskussionen über einen weitergehenden Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen voranzutreiben. In der aktuellen Situation zeichnet sich eine erneute handelspolitische Annäherung zwischen der Europäischen Union und den USA an, die gewinnbringend genutzt werden muss. Wurden in den vergangenen Jahren die Verhandlungen mit den USA über das geplante Freihandelsabkommen TTIP in der Öffentlichkeit mit großem Misstrauen wahrgenommen, so könnte gerade nach der Bedrohung mit einem Handelskrieg zwischen Europa und den USA entsprechenden Verhandlungen weniger Zweifel entgegengebracht werden.

#### **II. Die Verhängung von Gegenmaßnahmen durch die EU darf nur das letzte Mittel sein**

Sollte die US-Regierung zu einem späteren Zeitpunkt die Erhebung von Zusatzzöllen auf

Stahl- und Aluminiumprodukte aus der Europäischen Union wieder in Betracht ziehen, so appellieren wir an die Europäische Kommission die bereits vorgestellten möglichen Gegenmaßnahmen in Form von eigenen Zollerhebungen auf Produkte aus den USA nur als letztes Mittel einzusetzen. Zwar ist es nachvollziehbar, wenn die Europäische Kommission von der US-Regierung angeordneten Zollerhöhungen wirksam entgegenzutreten möchte, jedoch muss eine Ausweitung des Handelskonfliktes unbedingt vermieden werden. Bereits die bisherigen Reaktionen der US-Regierung auf die von der Kommission vorgestellten möglichen Gegenmaßnahmen zeigen, dass schnelle Entscheidungen durch noch empfindlichere Maßnahmen der USA beantwortet würden. Eine immer weitergehende Eskalation von Strafmaßnahmen mit unabsehbaren Schäden für den Außenhandel und die Weltwirtschaft wäre zu befürchten. Wir begrüßen insoweit die bisherige, besonnene und stark auf Verhandlungslösungen ausgerichtete Vorgehensweise der Europäischen Kommission und ersuchen sie, an dieser weiterhin festzuhalten.

### **III. Der Außenhandel wäre von Gegenmaßnahmen der EU stark betroffen**

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen, die im Fragebogen der Europäischen Kommission unter den Buchstaben A und B aufgeführt sind, würden die von der AVE vertretene importierende Einzelhandelsbranche unmittelbar und schmerzhaft treffen. Deutsche Einzelhändler, die von den Maßnahmen betroffene Produkte aus den USA bereits bestellt haben, sind unabhängig von möglichen Zollerhöhungen der Europäischen Union an bereits abgeschlossene Verträge mit ihren jeweiligen Lieferanten gebunden. Die Begleichung der Einfuhrzölle

für die EU obliegt bei derartigen Importgeschäften üblicherweise dem Käufer, so dass die erhöhten Zollsätze zu einem höheren Einkaufspreis führen würden. Angesichts der generell sehr geringen Gewinnmargen im Einzelhandel und des intensiven Preiswettbewerbs auf den europäischen Markt wird es den Händlern nicht möglich sein, diese erhöhten Einkaufskosten durch Preiserhöhungen an die Kunden weiterzugeben. In den meisten Fällen sähen sich die betroffenen Einzelhändler hier einer erheblich größeren Kostenlast gegenüber.

#### Über die AVE:

*Der Einzelhandel ist ein Konjunkturmotor. Mit seinen drei Millionen Beschäftigten und seinen 50 Millionen täglichen Kundenkontakten trägt er wesentlich zur Steigerung von Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland bei. Die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) ist die Spitzenorganisation der importierenden Einzelhändler in Deutschland. Sie vertritt die außenwirtschaftlichen Interessen des deutschen Einzelhandels, der im Rahmen seiner weltweiten Einkaufspolitik auf eine reibungslose Einfuhr von Konsumgütern aller Art angewiesen ist. Darüber hinaus engagiert sich die AVE für eine strikte Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferländern*

**Ansprechpartnerin:** Stephanie Schmidt, Leiterin  
Außenwirtschaft und Zoll

Tel: 030 / 590099436

Mail: [Stephanie.Schmidt@ave-intl.de](mailto:Stephanie.Schmidt@ave-intl.de)